

Mietvertrag

Zwischen dem

Landkreis Elbe-Elster,
vertreten durch den Landrat,
Herrn Christian Heinrich-Jaschinski
für diesen im Auftrag handelnd der Amtsleiter des
Amtes für Jugend, Familie und Bildung,
Herr Rainer Pilz
Rosa-Luxemburg-Str. 44
04916 Herzberg (Elster)

- im Folgenden: Vermieter

und Herrn/Frau

.....

(Name der/des Erziehungsberechtigten)

Straße:

PLZ: Ort:

Benutzer:

(Name des Schülers)

- im Folgenden: Mieter

wird folgende Vereinbarung zur Miete eines Garderobenschließfachs abgeschlossen:

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter ein Garderobenschließfach mit Zylinderschloss in der Oscar-Kjellberg-Oberschule, Saarlandstraße 14, 03238 Finsterwalde, und überlässt ihm dieses Schließfach einschließlich Schlüssel zur ausschließlich eigenen Benutzung. Für im Schließfach deponierte Wertgegenstände (Geld, Schmuck etc.) wird keine Haftung übernommen. Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter. Die Schlüsselausgabe und Schlüsselrückgabe erfolgt im Sekretariat der Schule, gegen entsprechenden Nachweis.
2. Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) sowie der Unterschrift des Vermieters zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf ein Schuljahr, beginnend mit dem 01.08. des jeweiligen Schuljahrs. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schuljahr (01.08. bis 31.07.), wenn er nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Bei einem Schulwechsel bzw. einem Schulabgang des Schülers steht dem Mieter ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu.
3. Die Miete beträgt 18,00 € für 12 Monate (01.08. bis 31.07.). Beginnt das Mietverhältnis erst im zweiten Schulhalbjahr, so ist nur die Hälfte der Miete zu entrichten. Die Miete ist

innerhalb von zwei Wochen nach Schuljahresbeginn bzw. innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung vom Mieter an den nachstehend benannten Zahlungsempfänger auf das angegebene Konto unter Angabe des benannten Verwendungszwecks einzuzahlen:

Zahlungsempfänger: Landkreis Elbe-Elster
 Amt für Jugend, Familie und Bildung
 Rosa-Luxemburg-Str.44
 04916 Herzberg (Elster)

Bankverbindung: Sparkasse Elbe-Elster
 IBAN: DE61 1805 1000 3300 10 11 14
 BIC: WELADED1EES
 Verwendungszweck: Schließfachmiete OS Finsterwalde

4. Die Aushändigung des Schlüssels für das dem Mieter zugewiesene Garderobenschließfach erfolgt nach Vertragsabschluss und Zahlungseingang der Miete auf dem Konto des Vermieters.
5. Das Schließfach wird dem Mieter im einwandfreien Zustand übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, es pfleglich zu behandeln, sauber zu halten, nicht zu bekleben oder zu bemalen, und keine gefährlichen Stoffe zu lagern. Am Vertragsende ist das Garderobenschfach zu leeren, und im sauberen Zustand zusammen mit dem überlassenen Original-Schlüssel dem Vermieter wieder zu übergeben.
6. Eine Weiterüberlassung des Schließfachs an Dritte ist nicht gestattet. Der Vermieter hat das Recht, das Schließfach auf Kosten des Mieters zu räumen, wenn das Schließfach unsachgemäß genutzt wird. Der Vermieter ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen oder aus sonstigen dringenden Gründen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Er informiert den Mieter anschließend hierüber.
7. Der Mieter haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden am Schließfach. Für offensichtlich durch Dritte verursachte Schäden am Schließfach haftet der Mieter nicht.
8. Der Mieter haftet für den Verlust des Schlüssels und für eine erforderlich werdende Installation eines neuen Schlosses. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Ein Ersatzschlüssel ist ausschließlich beim Vermieter kostenpflichtig zu bestellen.
9. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Parteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine ihr dem Sinne nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen der Parteien zu vereinbaren.

Finsterwalde, den

Im Auftrag

Für die Schule:

Rainer Pilz
 Amtsleiter

Mieter

Schulleiterin